

# Protokoll Dialoggruppensitzung vom 6.11.2018

<b>Datum:</b>	03.12.2018, Fassung 1.2
<b>Typ</b>	Dialoggruppe/ Gemeinsame Beratung
<b>Verfasser:</b>	Hannes Schlender, HZB
<b>Teilnehmer:</b>	Beyme, Friboese, Furtner, Jaschke, Klose, Lisek, Pohl, Schnutenhaus (zeitweise), Schäfer, Schulze, Tausche (Fw Potsdam), Thiessen, Wojahn, Worseck. HZB: Buchert, Helms, Kodalle, Schlender, Welzel. Moderation: Kilburg, Freitag

## Agenda

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Protokoll</b>		
1	B	Das Protokoll der Dialoggruppen-Sitzung vom 4.9.2018 wird in der Fassung 1.2 angenommen und zur Veröffentlichung auf der HZB-Dialogseite frei gegeben.	HZB	13.11.
<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Aktuelles</b>		
3	I	<p><b>Scoping-Unterlagen</b></p> <p>Die Scoping-Unterlagen (Bericht zur Vorbereitung des Scoping-Termins) sind Ende Oktober 2018 SenUVK übergeben worden.</p> <p>Den Anwesenden wird gegen Unterschrift jeweils ein gedrucktes Exemplar des Berichts ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Anwesenden, dass ihnen bekannt ist, dass ihr Exemplar des Scoping-Berichts ausschließlich im Rahmen des Dialogverfahrens zum angestrebten Rückbau des Forschungsreaktors BER II des Helmholtz-Zentrums Berlin genutzt werden darf. Es wird den Teilnehmenden des Dialogverfahrens persönlich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Objektsicherungsrelevante Inhalte wurden geschwärzt.</p> <p>Digitalisierung (Fotografien, Scan), die Erstellung von Kopien oder die Weitergabe des Scoping-Berichts an Dritte sind nicht gestattet bzw. sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch das HZB gestattet. (Vertraulichkeitserklärung s. Anlage)</p> <p>Dies gilt solange, bis das HZB die Vertraulichkeit dieses Dokuments aufhebt.</p> <p>Auf Nachfrage wird festgestellt, dass ein Reden über die Inhalte in den Initiativen Verbänden etc. möglich ist.</p>		
4	B	<p>Es wird ein Verfahren für die Übergabe des Scoping-Berichts an DG-Teilnehmende vereinbart, die nicht anwesend sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwesende schicken eine E-Mail an Hr. Schlender.</li> <li>• Hr. Schlender mailt die Vertraulichkeitserklärung.</li> <li>• Abwesende unterschreiben diese und schicken sie an Hr. Schlender zurück (mit Adresse).</li> <li>• Hr. Schlender verschickt die Scoping-Unterlagen.</li> </ul>		
5	I	<p><b>Beauftragung Oda Becker</b> – Darlegung des Leistungsumfangs</p> <p>Die Beauftragung von Frau Oda Becker zur fachlichen Begleitung der Begleitgruppe im Scoping-Verfahren ist erfolgt. Hr. Schlender stellt den Leistungsumfang vor (s. Anlage).</p> <p>Diese Beauftragung schließt nicht aus, dass es grundsätzlich möglich ist, dass andere Gutachter nach Rücksprache mit dem HZB zu weiteren Fragestellungen hinzugezogen werden könnten.</p>		
6	A	<p>Ein Teilnehmer fragt, ob das finanzielle Volumen des Auftrags an Frau Becker offengelegt werden kann. H. Schlender klärt, ob dies möglich ist.</p> <p>Antwort: Gemäß den Grundsätzen des Vergaberechts ist das HZB verpflichtet, die Vertraulichkeit der Angebote zu gewährleisten. Dies gilt auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens. Der Auftragswert müsste also von der BG direkt bei Frau Becker erfragt werden.</p>	HZB	

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
7	A	Ein Teilnehmer bittet um eine Budgetaufstellung für das Dialogverfahren in 2019.	HZB	4.12.
8	I	<p><b>Stand Web-Tool für BG-interne Kommunikation</b></p> <p>HZB und BG-Vertreter der AG Kommunikation haben vereinbart, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das HZB die Kosten für die Anmietung von Providerleistungen für die interne Kommunikation der Begleitgruppe (Mailingliste und Dokumentenablage) übernimmt,</li> <li>ein BG-Mitglied der AG Kommunikation die formale Abwicklung mit dem Provider übernimmt und die Rechnungen in Höhe von monatlich max. 50 Euro beim HZB zur Kostenerstattung einreicht,</li> <li>für den Umgang mit Dokumenten und Informationen, die das HZB bereitstellt, die gleichen Regeln bezüglich Vertraulichkeit gelten, wie generell für den Dialogprozess vereinbart,</li> <li>Personen, die auf der Plattform mitarbeiten möchten, ihr Interesse daran beim HZB schriftlich bekunden müssen, und dass das HZB eine kontinuierlich zu pflegende Liste aller Teilnehmenden auf der Plattform führt,</li> <li>dafür eine erneute Abfrage an die Teilnehmenden des Dialogprozesses gerichtet wird, ob sie a) in die Mailingliste der Dialoggruppe aufgenommen werden möchten, b) Zugang zur Plattform für die begleitgruppen-interne Kommunikation bekommen möchten (Mailingliste und Dokumentenablage) und c) mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für diese Zwecke einverstanden sind,</li> <li>die Arbeit und Kommunikation auf der Plattform nicht in den Verantwortungsbereich des HZB fällt.</li> </ul> <p>Da es kaum Rücklauf zu der schriftlichen Einverständnis-Abfrage gab, schlägt das HZB eine webbasierte Abfrage vor (s. Punkt 12)</p>		
9	I	Die Mailingliste <a href="mailto:begleitgruppe-ber@listi.jpberlin.de">begleitgruppe-ber@listi.jpberlin.de</a> ist eingerichtet und kann zu Erprobungszwecken genutzt werden.		
10	I	Die Web-Plattform ist eingerichtet und soll ohne vertrauliche Inhalte zu Erprobungszwecken genutzt werden.		
11	A	Die BG bestimmt zusätzlich zum arbeitenden Administrator des Web-Tools eine/n stellv. Administrator/in.		
12	A	<p>HZB erarbeitet einen Text zu den Grundzügen der Zusammenarbeit auf der Web-Plattform, Vertraulichkeitsregeln sowie zur Verarbeitung persönlicher Daten (Verteilerliste), der der BG vorgelegt wird. Bedenken/Einwände sammelt der Administrator.</p> <p>Anmerkung: Die Texterstellung verzögert sich krankheitsbedingt.</p>	KW 47	
13	A	<p>HZB wünscht sich aus praktischen Gründen eine webbasierte Einverständniserklärung. Ein Teilnehmer der BG schlägt eine schriftliche Einverständniserklärung in Papierform vor, damit die Identität der Person bekannt ist.</p> <p>Das HZB wird gebeten, die rechtlichen Rahmenbedingungen intern zu klären und eine adäquate Lösung zu schaffen.</p>	KW 47	
14	B	<p><b>Rundschreiben an Anwohnende</b></p> <p>Ein Rundschreiben soll über den Stand des Rückbaus informieren (Fakten, Zahlen, Hinweis auf das Dialogverfahren, Stand des Dialogverfahrens; Einladung zur Teilnahme an Interessierte; Hinweis, dass Rundschreiben auf Anregung BG erfolgt).</p>		
15	A	HZB erstellt einen Entwurf des Schreibens und stellt ihn der BG zur Kommentierung zur Verfügung.	HZB	
16	A	Die Kommentierung erfolgt über BG-internes Webtool; Kommentare werden von den Administratoren an Hr. Schlender übermittelt.	BG	14 Tage nach Erhalt
17	A	Das fertige Rundschreiben sollte ebenfalls als PDF auf der Dialogseite zur Verfügung stehen, damit eine Weiterleitung an Interessierte möglich ist.	HZB	
18	I	<p><b>Kurzmitteilungen</b></p> <p>Die nächste Reaktorbesichtigung findet am 14.11. statt</p>		

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
19	I	Herr Welzel informiert die BG darüber, dass für die vorübergehende Lagerung von Rückbaumaterial bis zur Übergabe an ein Endlager vermutlich eine Lagerhalle auf dem HZB-Campus notwendig wird. Diese wird im Scoping-Bericht thematisiert. Es herrscht Einverständnis, dass dieser Punkt ausführlich in BG und DG thematisiert werden muss.		
20	I	Am 22.11. gibt es ein Treffen der Mediatoren mit SenUVK (unter Beteiligung HZB). Ziel ist es die Art und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Dialogprozess zu besprechen.		
21	I	Katastrophenschutz: In der BG gab es unterschiedliche Reaktionen zum Antwortschreiben der SenUVK vom 30.10.2018 (s. Anlage).		
22	A	Herr Klose wird einen Briefentwurf erstellen, um bei der Berliner Feuerwehr die Ressourcenplanung für den Katstrophenfall zu erfragen.	Klose	09.11.18
23	A	Dieser Briefentwurf ist in der BG zu kommentieren.	BG	+7 Tage
24	A	Der Brief ist in Kopie an das HZB zu verschicken.	BG	20.11.18
<b>25</b>	<b>2</b>	<b>Selbstverständnis der Begleitgruppe</b>		
26	I	Die BG stellt den Entwurf ihres Selbstverständnisses, Stand 7.8.2018, vor (s. Anlage). Der Entwurf ist Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses. Hauptproblem ist die Unterschiedlichkeit, mit der BürgerInnen am Dialogprozess teilhaben wollen. Auf dieser Grundlage ist es schwer, interne Spielregeln der BG zu definieren, ohne jemanden auszugrenzen.		
27	I	HZB teilt seine Kommentierung des BG-Selbstverständnisses mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Begleitgruppe“ ist nicht ausreichend eindeutig geklärt. Beispiele: Wer gehört zur Begleitgruppe? Wer spricht für die BG?</li> <li>• Welche Ziele hat die BG?</li> <li>• Wie kommen Beschlüsse zustande? Welchen Einfluss können DG-Teilnehmende nehmen, die nicht an BG-Sitzungen teilnehmen?</li> <li>• HZB legt Wert darauf, dass die BG eine heterogene Zusammensetzung behält, offen für neue Teilnehmende bleibt und neue Teilnehmende Unterstützung bei der Einarbeitung in die Materie bekommen.</li> <li>• Im Selbstverständnis sollten pauschale inhaltliche Aussagen nach Möglichkeit vermieden oder präzisiert werden („§ 29 als alleinige Orientierung ... lehnen wir ab“ oder „Ionisierende Strahlung kann gefährlich sein.“).</li> </ul>		
28	B	Nach kurzer Diskussion wird ein Vorschlag, dass die Begleitgruppe in einen aktiven Kern und Begleiter des Dialogprozesses differenziert wird, abgelehnt.		
29	I	HZB bietet Unterstützung durch die Moderatoren zur Weiterentwicklung des Selbstverständnisses und Klärung der BG-internen Prozesse an.		
30	B	BG wird über Anmerkungen des HZB beraten und das Selbstverständnis ggf. unter Einbeziehung der Modertoren weiterentwickeln.	BG	Jan. 19
31				
<b>32</b>	<b>3</b>	<b>Alternativenvergleich</b>		
33	I	Aus Zeitgründen entfällt eine inhaltliche Befassung.		
34	B	HZB liefert eine qualitative Bewertung des Teileinschlusses nach.		
35	B	BG wird gemeinsam mit Frau Becker festlegen, welche Argumente des HZB bei der Abwägung Rückbau/Einschluss einer genaueren Analyse bedürfen.		

Anlagen zum Protokoll der Dialoggruppensitzung vom 6.11.2018

- Vertraulichkeitserklärung zum Scoping-Bericht
- Übersicht über die Aufwände bei der fachlichen Begleitung der Begleitgruppe im Scoping-Verfahren (Beauftragungsumfang Becker)
- Antwort SenUVK vom 30.10.2018 zum Katastrophenschutz
- Selbstverständnis der Begleitgruppe, Stand 7.8.2018

## Vertraulichkeitserklärung

Ich habe heute das Exemplar Nr. \_\_\_\_ (20) des Scoping-Berichts (Bericht zur Vorbereitung des Scoping-Termins) vom Helmholtz-Zentrum Berlin ausgehändigt bekommen.

Mir ist bekannt, dass dieses Exemplar des Scoping-Berichts ausschließlich im Rahmen des Dialogverfahrens zum angestrebten Rückbau des Forschungsreaktors BER II des Helmholtz-Zentrums Berlin genutzt werden darf. Er wird den Teilnehmenden des Dialogverfahrens persönlich zur Verfügung gestellt.

Digitalisierung (Fotographien, Scan), die Erstellung von Kopien oder die Weitergabe des Scoping-Berichts an Dritte ist nicht gestattet bzw. ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch das HZB gestattet.

Dies gilt solange, bis das HZB die Vertraulichkeit dieses Dokuments aufhebt.

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Arbeitspakete bei der fachlichen Beratung der Begleitgruppe im Scoping-Prozess (Stand 6.11.2018)**

Nr.	Tasks	Zeitraum	Kommentare	Tage
1	Analyse der Scoping-Unterlagen, die das HZB erstellt hat (ca. 100 bis 150 Seiten).	Nov. 18	Stellungnahme verfassen	3-4 (30h)
2	Unterstützung der Begleitgruppe (BG) bei der inhaltlichen Erfassung und Analyse der Scoping-Papiere (ggf. mit Vor-Ort-Termin, 0,5 Tage)	Dez. 18	Inkl. 1 Vor-Ort-Termin zu 0,5 Tage	3-4 (30)
3	Erfassung und Aufbereitung der Fragen und Anregungen der BG zu den Scoping-Papieren. Aufbereitung in dem Sinne, dass Fragen, Anregungen, Kommentare sauber getrennt und für das HZB handhabbar werden.  (Termin: 4.12.18 – Vorstellung der Scoping-Unterlagen durch HZB und ISE – Dienstleister des HZB zur Unterlagenerstellung)	Dez. 18	Inkl. 1 Vor-Ort-Termin zu 0,5 Tage, ggf. mit Führung durch HZB	3-4 (30)
4	Diskussion der Scoping-Unterlagen mit der Dialoggruppe inkl. ISE  Termine: 5.2.18 und ggf. 5.3.18;  Auswertung der Diskussionsergebnisse für/mit BG	Jan./Feb. 18	Vor-Ort-Termin, ggf mit Führung	2-3 (24)

Nr.	Tasks	Zeitraum	Kommentare	Tage
5	Analyse der Antworten des HZB	März 18		2 (16)
6	Empfehlungen an die BG zum Umgang mit den Antworten des HZB	März 18	ggf. mit Vor-Ort-Termin, 0,5 Tage	2 (16)
7	Begleitung Scoping-Termin			1 (8)
8	Analyse Scoping-Bericht für BG			2 (16)
	<b>Gesamt</b>			<b>18-22 (170)</b>

Hinweis zur Spalte „Tage“: Schwarze Zahlen geben Aufwandabschätzung des HZB wieder; rote Zahlen sind der tatsächlich angebotene Aufwand in Stunden.

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG). Originalbelege sind den Rechnungen beizufügen.

Bei den Angaben der Zeitaufstellung handelt es sich um eine Schätzung, nur die tatsächlich angefallenen Leistungen und Bedarfe werden abgerechnet.

- Ende des Dokuments -

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Brückenstraße 6, 10179 Berlin II A

An die  
Begleitgruppe für  
Stilllegung und Abbau des Forschungsreaktors BER II  
über  
[hannes.schlender@helmholtz-berlin.de](mailto:hannes.schlender@helmholtz-berlin.de)

Bearbeiterin	Dr. Kaupp
Zeichen	II A
Dienstgebäude: Brückenstraße 6 10179 Berlin-Mitte	
Zimmer	2.120
Telefon	030 9025-2178
Fax	030 9025-
intern	(925)
Datum	30.10.2018

## Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes am Forschungsreaktor BER II

Ihr Schreiben vom 21.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren der Begleitgruppe,

ich habe Herrn Schlender gebeten, diese Antwort auf das Schreiben, das Herr Dr. Worseck im Namen der Begleitgruppe an mich gerichtet hat, an Sie alle zu versenden.

Lassen Sie mich bitte zunächst betonen, dass ich es sehr begrüße, dass das Helmholtz-Zentrum Berlin die Öffentlichkeit eingeladen hat, den Prozess von Stilllegung und Abbau des Forschungsreaktors zu begleiten.

Als atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde haben wir im Vorfeld sehr intensive Diskussionen hierzu mit dem HZB geführt und dieses stets ermutigt, die Begleitung dieses Prozesses durch Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit anzustreben.

Ihr Engagement ist aus unserer Sicht sehr wichtig und ich habe großen Respekt davor, dass Sie sich in Ihrer Freizeit mit einer derart komplexen Materie auseinandersetzen.

Das Helmholtz-Zentrum Berlin wird Sie ganz sicher bestmöglich dabei unterstützen, die für Ihre

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:  
[heike.kaupp@senuvk.berlin.de](mailto:heike.kaupp@senuvk.berlin.de)  
[post@senuvk.berlin.de](mailto:post@senuvk.berlin.de)\*

Internet  
[www.berlin.de/sen/uvk](http://www.berlin.de/sen/uvk)

\* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG  
Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14  
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):  
<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/datenschutz.shtml>

Fahrverbindungen:  
 2 Märkisches Museum  
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.  
 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke  
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX  
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX  
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100




Aufgabe benötigen – und im Einzelfall auch darüber hinausgehende – Informationen zu erhalten.

Auch ich habe dem HZB auf Ihre Anfrage vom August zum Thema Katastrophenschutz eine sehr ausführliche und umfassende Antwort gegeben, obwohl dieses Thema keinen Bezug zu Stilllegung und Abbau des Forschungsreaktors hat und der Begleitgruppenprozess ausschließlich das HZB und Sie betrifft.

Ich beantworte in der Anlage – in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, soweit deren Zuständigkeiten berührt sind – auch Herrn Dr. Worsecks Fragen vom 21.10. und bitte darum, das Thema damit als erledigt zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Heike Kaupp

**Anlage:** Antworten auf das Schreiben vom 21.10.2018 im Namen der Begleitgruppe

- i. Es wird unterschieden zwischen dem anlageninternen Notfallschutz und dem Katastrophenschutz.
  - a. Für Planung, Konzeption und Vorbereitung des anlageninternen Notfallschutzes ist der Anlagenbetreiber zuständig. Das HZB sieht hier zur Schadensbewältigung u.a. auch die Unterstützung durch die Berliner Feuerwehr vor.
  - b. Für den Katastrophenschutz sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Planung, Konzeption und Vorbereitung ist also eine rein behördliche Aufgabe.
  - c. Im Katastrophenschutzplan für die Umgebung des Forschungsreaktors (öffentliche Version im Internet unter [https://didakat.de/cms/dokumente/10867412\\_7672198/054817d2/Katastrophenschutzplan\\_CD\\_180920-final\\_.pdf](https://didakat.de/cms/dokumente/10867412_7672198/054817d2/Katastrophenschutzplan_CD_180920-final_.pdf)) ist die Notfallplanung des HZB integriert, um die schlüssige Betrachtung der Schnittstellen zwischen Behörden und Betreiber zu unterstützen.
- i. Die Federführung für den Katastrophenschutzplan für die Umgebung des Forschungsreaktors durch diejenige Senatsverwaltung, der die Atomaufsicht angehört, ergibt sich insbesondere aus den Paragraphen 1 und 2 des *Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin* (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln) in Verbindung mit Paragraph 3 des *Gesetzes über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen* (Katastrophenschutzgesetz – KatSG).
- ii. Die Zuständigkeiten der Senatsverwaltungen und die Abgrenzung zwischen diesen wird in jeder Legislaturperiode in der Geschäftsverteilung des Senats geregelt <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/geschaeftsverteilung/>. Die Aufgabenabgrenzung zwischen der SenInnDS und der SenUVK ergibt sich aus den Nummern VI.13. und XI.33.
- iii. Aus meiner Sicht besteht bezüglich meiner Ausführungen vom 21.08.2018 zur Wahrnehmung der im Katschutzplan für die Umgebung des Forschungsreaktors der Berliner Feuerwehr zugeordneten Aufgaben kein Ergänzungsbedarf. Als zuständige Katastrophenschutzbehörde bereiten wir derzeit wie in jedem Jahr eine Katastrophenschutzübung vor, und die Berliner Feuerwehr beteiligt sich unverändert in dem von uns erwarteten Umfang.
- iv. Die Berliner Feuerwehr ist für die Fragen ihrer Ressourcenplanung selbst verantwortlich. Mit Fragen zu Angelegenheiten der gegenwärtigen und zukünftigen Ausstattung der Berliner Feuerwehr sollten Sie sich daher direkt an diese wenden.

# **Selbstverständnis der Begleitgruppe zum BER II Rückbau**

(Fassung vom 7.8.2018)

## **Einleitung**

Der Berliner Experimentier-Reaktor II (BER II) in Berlin-Wannsee ist ein Großforschungsgerät des Helmholtz-Zentrums Berlin (HZB). Er dient seit 45 Jahren als Neutronenquelle. Von 1958 -1972 wurde der Vorgängerreaktor (BER I) an demselben Standort betrieben.

Der Aufsichtsrat des HZB hat beschlossen, den Betrieb des BER II zum 31.12.2019 zu beenden. Am 24.04.2017 reichte das HZB den „Grundantrag“ zur Stilllegung des Reaktors bei der Atomaufsicht Berlin ein.

Über die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (Atomgesetz § 9b Zulassungsverfahren) hinaus möchte das HZB in einen Dialog mit interessierten Bürgern aus der Nachbarschaft über Stilllegung und Rückbau des BER II eintreten. Der Dialogprozess ist ein freiwilliges Angebot des HZB, das über die Mindestforderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren hinausgeht und eine frühzeitige und konstruktive Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglichen soll.

Nicht nur im Hinblick auf die Stilllegung des Forschungsreaktors in der Betriebs-, Nachbetriebs- und Rückbauphase, sondern auch unter allen Aspekten des Umgangs mit radioaktiven Abfällen, die in der Zentralen Sammelstelle des Landes Berlin (ZRA) am Standort Berlin-Wannsee gesammelt und gelagert werden, begreift sich die Begleitgruppe als Teil der gesellschaftlichen Debatte über einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken und Folgen der Atomtechnologie und des Einsatzes von radioaktiven Materialien.

## **Grundprinzipien**

1. Ionisierende Strahlung jeder Intensität kann für Lebewesen gefährlich sein.

2. Ziel der Begleitgruppe ist es, die Gefährdung von Menschen durch vom BER II ausgehenden radioaktiven oder giftigen Stoffen in jeder Phase des zu begleitenden Prozesses zu minimieren gemäß dem ALARA-Prinzip („As Low As Reasonable Achievable“). Eine alleinige Orientierung an den Freigabegrenzwerten gem. §29 Strahlenschutzverordnung lehnen wir ab.

Wir erwarten vom HZB dass es alle Handlungsoptionen (sicherer Einschluss, Teileinschlüsse, längere Abklingphasen, Teilabrisse bis zum vollständigen Rückbau) mit ihren Konsequenzen offen legt und Entscheidungsoptionen nachvollziehbar erläutert.

3. Die Entscheidung, wo und wie die beim Rückbau des Forschungsreaktors anfallenden radioaktiven Abfälle dauerhaft gefahrenarm gelagert werden können, soll nicht nur die Interessen und Sorgen der unmittelbaren Anwohner in Berlin und

Potsdam berücksichtigen, sondern auch die der Anwohner von Zwischenlagern und Endlagern für den radioaktiven Müll.

4. In der Vergangenheit sind viele Fragen von BürgerInnen zum BERII, zum BERI und zur Zentralen Sammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Berlin (ZRA) offen geblieben. Wir wollen diese deshalb jetzt auch einbeziehen und diese Vergangenheit aufarbeiten. Eine Kommunikation über strittige Fragen ist in einem Dialogprozess effektiver zu führen als über gerichtliche Instanzen.

## **Arbeitsweise**

1. Die Begleitgruppe ist prinzipiell offen für interessierte BürgerInnen sowie VertreterInnen von Verbänden und Institutionen, die sich beim HZB für eine Mitarbeit anmelden. Sie arbeitet ehrenamtlich und strebt eine möglichst stabile Zusammensetzung an.

2. Die Begleitgruppe wählt möglichst im Konsens auf einer ordentlich eingeladenen Sitzung zwei SprecherInnen zur Koordination der Arbeit mit dem HZB und für die Vertretung nach außen. Diese SprecherInnen können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss abberufen werden. Außerdem können für bestimmte Aufgaben weitere Vertreter/-innen benannt werden.

3. Der Dialog in den gemeinsamen Sitzungen mit VertreterInnen des HZB ist nicht presse-öffentlich. Er wird im Rahmen der Selbstverpflichtung des HZB dokumentiert. Die Begleitgruppe ist an einer möglichst umfassenden Veröffentlichung der Ergebnisse einschließlich der strittigen Punkte interessiert. Sie behält sich vor, die Öffentlichkeit eigenständig über eigene Standpunkte auch über eine eigene Webseite zu informieren.

4. Um BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, sich auch später in den Dialogprozess einzubringen, werden Termine zu folgenden Veranstaltungen veröffentlicht:

- Öffentliche Bürgerversammlungen zu relevanten Themen des begleiteten Prozesses.
- Beratungen der Dialogveranstaltungen.
- Interne Beratungen der Begleitgruppe.
- Beratungen von VertreterInnen der Anti-Atom-Bewegung und der Umweltbewegung zu dieser Thematik

## **Nachbemerkung**

Wir sind uns bewusst, dass der Dialogprozess auch scheitern kann. Insbesondere will die Begleitgruppe nicht als Helferin für die Durchsetzung von Zielen dienen, die sie selbst nicht vertritt.